

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 23/004/2018/1**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Ulrike Haase	Datum: 27.02.2018 Az.: IV / 23
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	01.03.2018	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	08.03.2018	Beschluss

#### Interkommunales Projekt Campus Sandheide

- |                             |  |  |  |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

#### Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Erkrath eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines gemeinsamen Schulcampus durchzuführen.**

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau  
Bearbeiter/in: Ulrike Haase

Datum: 27.02.2018  
Az.: IV / 23

## Interkommunales Projekt Campus Sandheide

### Ergebnis der Beratungen des Bauausschusses vom 26.02.2018:

Auf Grund von Beratungsbedarf verweisen die Mitglieder den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2018.

### Anlass der Vorlage:

Unter Bezugnahme auf das neue kreisweite Förderschulkonzept hat der Kreis seit 2016 die ehemalige Friedrich-Fröbel-Schule von der Stadt Erkrath für zunächst fünf Jahre gemietet und den Teilstandort des Förderzentrums Mitte eingerichtet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18.12.2017 die Verwaltung beauftragt, die Zukunft der Förderschulen in Kreisträgerschaft zu verstetigen, um dadurch in kooperativer Weise mit den kreisangehörigen Städten die räumlichen Rahmenbedingungen für einen langfristigen Fortbestand der Förderzentren zu schaffen.

### Sachverhaltsdarstellung:

Die ehemalige Förderschule (Friedrich-Fröbel-Schule) im Eigentum der Stadt Erkrath ist konzeptionell sehr gut als Förderschule geeignet, entspricht jedoch baulich nicht den zeitgemäßen Anforderungen. Daher wurde mit der Stadt Erkrath ein anderes, vom üblichen Mietzins abweichendes Nutzungsentgelt vereinbart als mit den Städten, deren Schulen in einwandfreiem baulichem Zustand sind.

Gleich zu Beginn des Schulbetriebs in Trägerschaft des Kreises klagten Eltern und Lehrerschaft über die räumlichen Bedingungen und die vielen Einschränkungen, die der Zustand des Gebäudes nach sich zieht. Die Stadt Erkrath bemüht sich Abhilfe zu schaffen, gerät aber immer wieder durch die marode Grundsubstanz an die Grenzen des Machbaren.

Seit längerer Zeit beabsichtigt die Stadt Erkrath, eine neue Situation zu schaffen und das Grundstück zu überplanen. Für die Errichtung des neuen Förderschulkonzepts hat die Stadt den Bitten des Kreises nach Überlassung des Schulgebäudes - in Ermanglung irgendeines anderen Schulgebäudes - nachgegeben. Zudem kommt ein Großteil der Schülerinnen und Schüler nicht aus dem Stadtteil Alt-Erkrath und muss mit langen Anfahrtswegen quer durch die ganze Stadt transportiert werden.

Daher wurde von Seiten der Kreisverwaltung der Vorschlag unterbreitet, ein ohnehin geplantes Bauvorhaben der Stadt zum Neubau einer Grundschule im Stadtteil Hochdahl - Sandheide um eine Förderschule zu erweitern und einen Schulcampus zu gründen.

Dazu könnte ein Grundstück im Ortsteil Sandheide dienen, auf dem derzeit eine ebenfalls baulich abgängige Grundschule steht. Die Sandheide ist überdies der Stadtteil, in dem ein

Großteil der Klientel der Förderschule wohnt. Die räumliche Nähe zum Hauptstandort des Förderzentrums Mitte in Hilden (ca. drei Kilometer) ermöglicht eine bessere Aufteilung der Schülerströme, da dieser inzwischen deutlich an die Grenzen seiner Aufnahmekapazität gelangt ist.

Die Lage und Größe des in Rede stehenden Grundstücks ist durch eine direkte ÖPNV-Anbindung gesichert. Die geschützte Situation in zweiter Reihe inmitten eines schönen Baumbestands befindlichen Areals eignet sich hervorragend für einen Förderschulstandort. Die Schaffung eines gemeinsamen Baus bewirkt nicht nur Synergien, es fördert zugleich das Gemeinwohl in der genannten Peripherie.

Bei gestalterisch geschickter Ausnutzung des Grundstücks, könnte ein Schulgebäude mit z. B. zwei Eingängen entstehen. Essentielle Gebäudeteile wie Turnhalle, Verpflegungsraum / Küche, Sanitäranlagen etc. könnten von beiden Schulen genutzt werden. Hier bedürfte es eines ausgearbeiteten Pausen- und Stundenplans, um keine Kollisionen zu verursachen. So könnten Bau- und Bewirtschaftungskosten eingespart bzw. langfristig reduziert werden.

Folgende Synergieeffekte könnten sich aus den zu erstellenden Einrichtungen herleiten:

- Mensa
- Sporthalle
- Hausmeisterwohnung
- Schulhof
- Verwaltungsräumlichkeiten.

Die Stadt Erkrath plant zudem, Fördergelder durch das Projekt „Soziale Stadt“ einzusetzen, falls sich die Förderbedingungen auch auf den Bau eines solchen Vorhabens übertragen lassen.

Dieser Vorschlag wurde in einem Sondierungsgespräch auf Dezernentenebene der Stadt Erkrath und des Kreises Mettmann bereits vor Weihnachten als Idee besprochen. In der zweiten Januarwoche fand eine Begehung des Geländes mit Dezernenten und den Fachebenen sowie der Schulleitung der Sandheider Grundschule statt.

#### Weiteres Vorgehen:

Es ist notwendig, die Machbarkeit eines solchen Projekts in einer Studie überprüfen zu lassen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen konkret die Kapazitäten überprüft und Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden. Hierzu werden die Bedarfe der Maßnahmen aus dem integrierten Handlungskonzept der Stadt Erkrath sowie der Förderschule des Kreises Mettmann in Bezug auf die Flächen und Anordnung überprüft.

Die Stadt Erkrath führt derzeit eine Honorarabfrage bei Schulbauberatern über eine Kapazitätsprüfung durch. Im weiteren Verfahren könnte der Kreis zeitnah mit einsteigen, um die Machbarkeit des gemeinsamen Projekts zu prüfen.

Die Kosten tragen die Stadt Erkrath und der Kreis anteilig in Abhängigkeit vom Verhältnis der zukünftig voraussichtlich beanspruchten Fläche am Gebäude. Die Kosten des Kreises für die Machbarkeitsstudie werden auf ca. 45.000 € geschätzt.

## Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	<b>01.13.05</b>	<b>Technisches Gebäudemanagement; Förderschulen</b>
---------	-----------------	---

Ergebnis- plan	Erträge	2018	2019	2020	2021
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
	<b>Differenz</b>	<b>+/- 0,00</b>	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00
	Aufwände				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>45.000,00</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Differenz</b>	<b>45.000,00</b>	0,00	+/- 0,00	+/- 0,00	

Finanz- plan	Einzahlungen				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
	<b>Differenz</b>	<b>+/- 0,00</b>	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00
	Auszahlungen				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>45.000,00</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Differenz</b>	<b>45.000,00</b>	0,00	+/- 0,00	+/- 0,00	

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Plan-jahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen gen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja über das Budget des Amtes für Hoch- und Tiefbau <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Plan-jahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja über das Budget des Amtes für Hoch- und Tiefbau <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

<b>Gesamtsumme (bei Investitionen):</b>	
<b>Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)</b>	

Die Kosten des Kreises für die Machbarkeitsstudie werden auf ca. 45.000 € geschätzt. Da im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 für diese Maßnahme keine Mittel veranschlagt wurden, erfolgt die Finanzierung über das Budget des Amtes für Hoch- und Tiefbau. Erfahrungsgemäß ergeben sich im laufenden Jahr Einsparungen bei nicht, verspätet oder kostengünstiger durchgeführten Maßnahmen.

Die dargestellten Auswirkungen in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht sowie im Hinblick auf die Kennzahlen beziehen sich zunächst nur auf die Machbarkeitsstudie. Sofern im Ergebnis eine Umsetzung dieser beschlossen wird, sind die Auswirkungen erneut zu prüfen und die Darstellung anzupassen.